

### **Wichtiger Hinweis zum aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis**

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bundesgerichtshof die in Nr. 12 Abs. 6 der AGB-Banken enthaltene Klausel mit Urteil vom 8. Mai 2012 (Az. XI ZR 437/11) für unwirksam erklärt hat. Bei der Klausel handelt es sich um eine sprachliche Ausformulierung des Anspruchs der Bank auf Erstattung von Aufwendungen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben tritt an die Stelle der vom BGH für unwirksam erachteten Formulierung unmittelbar der im Bürgerlichen Gesetzbuch normierte gesetzliche Aufwendungsersatzanspruch.

Aus diesem Grunde weisen wir Sie darauf hin, dass der Passus

**„Die ebase ist berechtigt, für im aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen (z. B. Entgelte von anderen depotführenden Stellen und/oder Kreditinstituten, Porto, Telefonate, Telefaxe, Versicherungen und Einwohnermeldeamtanfragen), gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Vergütung/ein Entgelt zu erheben, wenn diese im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und wenn diese nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung/ein Entgelt zu erwarten sind und insoweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde“**

unter Ziffer A.4 und B.4 in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis für Depots und Konten bei der ebase, sowie der Satz

**„Die ebase ist berechtigt, dem Kontoinhaber Auslagen in Rechnung zu stellen, die anfallen, wenn die ebase in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti)“**

unter I. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase und unter IV. Ziffer „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger gestrichen wurde und nunmehr die gesetzliche Regelung für den Ersatz von Aufwendungen Anwendung findet.

Stand: 01. Januar 2011

<p><b>A. Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot</b></p> <p>1. Grundfunktionalität des Investment Depots</p> <p>2. Abwicklungsmodalitäten für das Investment Depot</p> <p>3. Depotführungsentgelte</p> <p>3.1. Depotführungsentgelt für das Investment Depot mit Verrechnungskonto</p> <p>3.1.1. Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“</p> <p>3.1.2. Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“</p> <p>3.1.3. Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen</p> <p>3.2. Depotführungsentgelt für das Investment Depot ohne Verrechnungskonto</p> <p>3.2.1. Preis- und Leistungsspektrum „Select“</p> <p>3.2.2. Preis- und Leistungsspektrum „Standard“</p> <p>4. Sonstige Entgelte für die Depotführung</p>	<p>5. Abweichende Abrechnungsmodalitäten für das Investment Depot mit Verrechnungskonto</p> <p>6. Sonstiges</p>	<p><b>B. Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase</b></p> <p>1. Grundfunktionalität der Konten bei der ebase</p> <p>1.1. Verrechnungskonto bei der ebase</p> <p>1.2. ebase Tagesgeldkonto</p> <p>1.3. ebase Festgeldkonto</p> <p>2. Zahlungsverkehrsmodalitäten</p> <p>3. Kontoführungsentgelt</p> <p>4. Sonstige Entgelte für die Kontoführung</p> <p>5. Sonstiges</p>
--	---	---

## A. Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot

### 1. Grundfunktionalität des Investment Depots

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen mit

- Einmaleinzug und/oder
- Regelmäßigen Einzahlungen und/oder
- Unregelmäßigen Einzahlungen
- Transaktionen<sup>1</sup> (Kauf, Verkauf, Fondsumschichtung, Sparplan, Entnahmeplan, Übertrag von Anteilen)

<sup>1</sup>Bitte nehmen Sie Transaktionen ausschließlich nach Rücksprache und entsprechender ausreichender Dokumentation gemäß den rechtlichen Anforderungen mit Ihrem Vermittler/Vertriebspartner vor.

Es können sämtliche in Deutschland nach dem Investmentgesetz (InvG) zugelassene inländische Investmentfonds (insbesondere Wertpapier-, Geldmarkt-, Altersvorsorge-, gemischte Wertpapier- und Grundstücks-, Investmentfondsanteil- sowie Grundstücks-Sondervermögen) im Investment Depot verwahrt werden, die im ebase Fondsspektrum ([www.ebase.com](http://www.ebase.com)) enthalten sind. Ausländische Investmentfonds können nur dann in das ebase Fondsspektrum aufgenommen werden, wenn sie zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland zugelassen sind.

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Anteilscheinen bestimmter Fonds oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

Anlagesystem zum Erwerb von Fondsanteilen als Wertpapier-Sparvertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz:

- Überweisung der vermögenswirksamen Leistungen durch den Arbeitgeber
- Darüber hinaus zusätzliche Einzahlungen durch den Depotinhaber zum verstärkten Vermögensaufbau möglich

Der Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers, die Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und/oder die ebase haben dem Depotinhaber für das Erstgeschäft und für alle Folgegeschäfte die jeweils aktuell gültigen Verkaufsunterlagen (aktueller Verkaufsprospekt [vereinfachter und/oder ausführlicher Verkaufsprospekt bei den unter das Investmentgesetz fallenden Fonds], aktueller Halbjahres-/Jahresbericht) kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können diese Verkaufsunterlagen jederzeit unter „[www.ebase.com](http://www.ebase.com)“ eingesehen und heruntergeladen werden.

### 2. Abwicklungsmodalitäten für das Investment Depot

Mindestbeträge je Fonds	Einzugsauftrag bei regelmäßigen Anlagen (per Einzugsermächtigungslastschrift)	50,00 EUR
	Einzugsauftrag bei einmaligen Anlagen (per Einzugsermächtigungslastschrift)	500,00 EUR
	regelmäßige Entnahmen (Depotbestand mind. 5.000,00 EUR)	125,00 EUR

#### Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis

1. Eingehende Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge werden von der ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag<sup>2</sup> bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge in den Systemen der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).

2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der Cut-Off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase taggleich, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, an die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft weitergeleitet.

Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der Cut-Off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, an die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft weitergeleitet.

Die Cut-Off-Zeit des jeweiligen Fonds kann bei der ebase erfragt bzw. über *ebase online* oder auf der Homepage der ebase unter „[www.ebase.com](http://www.ebase.com)“ eingesehen werden. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Depotinhaber richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs. Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis (Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision, nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) für die jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Depotinhaber hierüber unverzüglich informieren.

Die Order wird von der ebase gegenüber dem Depotinhaber zum Anteilpreis abgerechnet.

Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten:

- Fonds mit Forward-Pricing,
- Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward-Pricing abgerechnet werden<sup>3</sup>,
- Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.

In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Depotinhabers nicht gemäß den in dieser Ziffer beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

3. Bei Investmentfonds, bei denen der Anteilpreis nicht borsenttäglich ermittelt wird, wird der Tag der nächsten Preisfeststellung bei der jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft zugrunde gelegt.

4. Bei Fondsumschichtungen werden die Anteilscheine der an der Transaktion beteiligten Fonds zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag unter Berücksichtigung der oben genannten Regelungen abgerechnet. Liegt zum Ausführungszeitpunkt bei einem der beiden Fonds kein aktueller Anteilpreis vor, werden beide Fonds zum Anteilpreis des Tags abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Anteilpreis ermittelt wird. Die Abrechnung erfolgt beim Verkauf zum Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision und beim Kauf zum Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision.
5. Spar- oder Entnahmepläne sowie regelmäßige Fondsumschichtungen werden zu dem vom Depotinhaber festgelegten Abrechnungstag, soweit die erforderlichen Daten zu diesem Zeitpunkt bei der ebase vorliegen, abgerechnet. Ist der benannte Kalendermonatstag kein Bankarbeitstag wird der Auftrag des Depotinhabers mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.
6. Die ebase haftet nicht gegenüber dem Depotinhaber, soweit die Order des Depotinhabers aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

<sup>2</sup> Bankarbeitstage sind alle Börsentage (werktags außer Samstag), mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage, der Bankfeiertage und lokaler Feiertage, die bei der ebase erfragt werden können.

<sup>3</sup> Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom jeweiligen Verkaufsprospekt / von den Vertragsbedingungen des Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.

### 3. Depotführungsentgelte (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

#### 3.1. Depotführungsentgelt für das Investment Depot mit Verrechnungskonto

**Hinweis:** Die nachfolgend genannten Preis- und Leistungsspektren für das Investment Depot mit Verrechnungskonto gelten ausschließlich für Kunden, die ab dem 01.01.2010 ein Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase eröffnet haben bzw. eröffnen bzw. die ab dem 01.01.2010 in ein Preis- und Leistungsspektrum des Investment Depots mit Verrechnungskonto gewechselt haben bzw. wechseln.

Die Abrechnung der Depotführungsentgelte erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Depotauflösung innerhalb des ersten Kalenderjahrs oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Depotauflösung im ersten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das halbe Depotführungsentgelt und bei Depotauflösung im zweiten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das volle Depotführungsentgelt berechnet.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungsentgelts über das Verrechnungskonto bei der ebase. Der ebase bleibt es vorbehalten, das Depotführungsentgelt durch Verkauf von Fondsanteilen (in der Regel aus der zuletzt eröffneten Depotposition) abzurechnen. Die Erhebung des Depotführungsentgelts bei unterjähriger Auflösung oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand findet jedoch in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der Depotposition statt, die zuletzt im Rahmen der Auflösung veräußert wird. Sofern der Depotinhaber keine Online-Transaktionen wünscht, sind schriftliche Transaktionsaufträge entgeltpflichtig gemäß diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

**Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“ ist jederzeit durch Eröffnung und Einzahlung auf eine dritte Depotposition bzw. Eröffnung einer ETF-Depotposition möglich. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ ist nicht möglich.** Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“ vollzieht sich automatisch durch Nutzung des Preis- und Leistungsspektrums „flex Standard“.

**Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ oder „flex Standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Select“ oder „Standard“ ist nicht möglich.**

##### 3.1.1. Depotführungsentgelt für das Investment Depot mit Verrechnungskonto

Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ **24,00 EUR** pro Investment Depot mit Verrechnungskonto als Pauschale je Kalenderjahr

Das Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ beinhaltet maximal zwei Depotpositionen mit Bestand aus dem ebase Fondsspektrum ([www.ebase.com/fs](http://www.ebase.com/fs)). Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass das Investment Depot mit Verrechnungskonto im Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ online geführt wird, d. h. dass der Depotinhaber Online-Abrechnungen und/oder Online-Depot-/Kontoauszüge erhält und Online-Transaktionen durchführt. Sobald der Depotinhaber für sein Investment Depot mit Verrechnungskonto keinen Online-Zugang oder keine Online-Abrechnungen oder keine Online-Depot-/Kontoauszüge mehr wünscht, sind Offline-Transaktionen sowie die Zusendung von Abrechnungen oder Depot- und Kontoauszügen gemäß Ziffer „Sonstige Entgelte“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses entgeltpflichtig. Das Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ umfasst nicht die Verwahrung von ETF-Fondsanteilen<sup>4</sup>. Die Verwahrung von Fondsanteilen zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) ist gegen ein zusätzliches Vertragsentgelt gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis möglich.

##### 3.1.2. Depotführungsentgelt für das Investment Depot mit Verrechnungskonto

Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“ **36,00 EUR** pro Investment Depot mit Verrechnungskonto als Pauschale je Kalenderjahr

Das Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“ beinhaltet bis zu 99 Depotpositionen aus dem ebase Fondsspektrum („[www.ebase.com/fs](http://www.ebase.com/fs)“). Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass das Investment Depot mit Verrechnungskonto im Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“ online geführt wird, d. h. dass der Depotinhaber Online-Abrechnungen und/oder Online-Depot-/Kontoauszüge erhält und Online-Transaktionen durchführt. Sobald der Depotinhaber für sein Investment Depot mit Verrechnungskonto keinen Online-Zugang oder keine Online-Abrechnungen oder Online Depot-/Kontoauszüge mehr wünscht, sind Offline-Transaktionen sowie die Zusendung von Abrechnungen oder Depot- und Kontoauszügen gemäß Ziffer „Sonstige Entgelte“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses entgeltpflichtig. Das Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“ umfasst die Verwahrung von entgeltpflichtigen ETF-Fondsanteilen<sup>4</sup>. Die Verwahrung von Fondsanteilen zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) ist gegen ein zusätzliches Vertragsentgelt gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis möglich.

##### 3.1.3. Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) für das Investment Depot mit Verrechnungskonto

**12,00 EUR** pro VL-Anlage im Investment Depot mit Verrechnungskonto als Pauschale je Kalenderjahr

Ist in einem Investment Depot mit Verrechnungskonto ausschließlich eine Depotposition für eine Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL) vorhanden, so wird ausschließlich ein Vertragsentgelt von 12,00 EUR berechnet, d. h. ein zusätzliches Depotführungsentgelt wird nicht erhoben. Darüber hinaus ist die Verwahrung von Fondsanteilen zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL) auch in dem Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ und „flex Standard“ möglich, d. h. im Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ und „flex Standard“ kann eine weitere Depotposition zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL) eröffnet werden. In diesem Fall wird für diese VL-Depotposition zusätzlich zum Depotführungsentgelt für das Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ und „flex Standard“ ein VL-Vertragsentgelt von 12,00 EUR berechnet.

Ergänzend zu Ziffer „Depotführungsentgelt für das Investment Depot mit Verrechnungskonto“ gilt für das Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) folgendes:

Die Abrechnung des Vertragsentgelts für vermögenswirksame Leistungen (VL) erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt. Am Jahresende sowie bei unterjähriger Auflösung des Vertrags für vermögenswirksame Leistungen (VL) wird pauschal das volle Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (VL) berechnet.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Vertragsentgelts für vermögenswirksame Leistungen (VL) über das Verrechnungskonto bei der ebase. Der ebase bleibt es vorbehalten, das Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (VL) durch Verkauf von Fondsanteilen aus der jeweiligen VL-Depotposition abzurechnen.

Die Erhebung des Vertragsentgelts für vermögenswirksame Leistungen (VL) bei unterjähriger Auflösung findet jedoch in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der jeweiligen VL-Depotposition statt.

Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ oder „flex Standard“ ist jederzeit durch Eröffnung und Einzahlung auf eine oder mehrere weitere Depotpositionen bzw. Eröffnung einer oder mehrerer ETF-Depotpositionen möglich. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“ oder „flex Select“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen“ ist nicht möglich.

### 3.2. Depotführungsentgelt für das Investment Depot ohne Verrechnungskonto

**Hinweis:** Diese Entgeltregelung gilt nur für Kunden, die bis zum 31. Dezember 2009 ein Investment Depot eröffnet haben!

Die Abrechnung des Depotführungsentgelts erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Depotauflösung innerhalb des ersten Kalenderjahrs oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Depotauflösung im ersten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das halbe Depotführungsentgelt und bei Depotauflösung im zweiten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das volle Depotführungsentgelt berechnet. Die Erhebung des Depotführungsentgelts erfolgt in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der zuletzt eröffneten Depotposition. Die Erhebung des Depotführungsentgelts bei unterjähriger Auflösung oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand findet jedoch in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der Depotposition statt, die zuletzt im Rahmen der Auflösung veräußert wird.

Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Select“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Standard“ ist jederzeit durch Eröffnung und Einzahlung auf eine dritte Depotposition bzw. einer ETF-Depotposition oder durch Nutzung des anderen Preis- und Leistungsspektrums möglich. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Select“ ist nicht möglich. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Select“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Standard“ vollzieht sich automatisch durch Nutzung des Preis- und Leistungsspektrums „Standard“. Sobald der Depotinhaber für sein Investment Depot keine Online-Abrechnungen-/Depotauszüge mehr wünscht, erfolgt der automatische Wechsel in das Preis- und Leistungsspektrum „Standard“.

Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Select“ oder „Standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ oder „flex Standard“ ist jederzeit durch Eröffnung eines Verrechnungskontos bei der ebase zum bestehenden Investment Depot möglich.

Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ oder „flex Standard“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Select“ oder „Standard“ ist nicht möglich.

#### 3.2.1. Depotführungsentgelt für das Investment Depot

Preis- und Leistungsspektrum „Select“

26,90 EUR pro Investment Depot als Pauschale je Kalenderjahr

Das Preis- und Leistungsspektrum „Select“ beinhaltet maximal zwei Depotpositionen mit Bestand aus dem ebase Fondsspektrum („www.ebase.com/fs“). Davon kann eine Depotposition ein Wertpapier-Sparvertrag für vermögenswirksame Leistungen sein. Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass das Investment Depot online geführt wird, d. h., der Depotinhaber Online-Abrechnungen-/Depotauszüge erhält. Das Vorliegen der genannten Voraussetzungen ist für die Nutzung des Preis- und Leistungsspektrums „Select“ zwingend erforderlich. Das Leistungsspektrum „Select“ umfasst nicht die Verwahrung von ETF-Fondsanteilen<sup>4</sup> und Ansparrpläne nach § 125 Investmentgesetz (InvG).

#### 3.2.2. Depotführungsentgelt für das Investment Depot

Preis- und Leistungsspektrum „Standard“

39,90 EUR pro Investment Depot als Pauschale je Kalenderjahr

Das Preis- und Leistungsspektrum „Standard“ beinhaltet bis zu 99 Depotpositionen aus dem ebase Fondsspektrum („www.ebase.com/fs“). Zudem können entgeltpflichtig ETF-Fondsanteile und entgeltfrei Fondsanteile zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) verwahrt werden.

<sup>4</sup> Exchange Traded Funds (ETF)

## 4. Sonstige Entgelte für die Depotführung

(Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

Investment Depot (Select/Standard)	Preis
<b>Online-Transaktionen*:</b>	
– Kauf <sup>5,6</sup> /Verkauf	0,00 EUR <sup>7</sup>
– Fondsumschichtung <sup>5,6</sup>	3,90 EUR <sup>7</sup>
<b>Schriftlich beauftragte Transaktionen (postalisch, per Telefax)*:</b>	
– Kauf <sup>5,6</sup> /Verkauf	0,00 EUR <sup>7</sup>
– Fondsumschichtung <sup>5,6</sup>	3,90 EUR <sup>7</sup>

Investment Depot (flex Select/flex Standard)	Preis
<b>Online-Transaktionen*:</b>	
– Kauf <sup>5,6</sup> /Verkauf	0,00 EUR <sup>7</sup>
– Fondsumschichtung <sup>5,6</sup>	0,00 EUR <sup>7</sup>
<b>Schriftlich beauftragte Transaktionen (postalisch, per Telefax)*:</b>	
– Kauf <sup>5,6</sup> /Verkauf	3,90 EUR <sup>7</sup>
– Fondsumschichtung <sup>5,6</sup>	3,90 EUR <sup>7</sup>

\* außer ETF-Fonds

<sup>5</sup> je Kauf/Fondsumschichtung zzgl. reguläre Vertriebsprovision

<sup>6</sup> Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags.

<sup>7</sup> Transaktionsentgelte sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Die Erhebung der Transaktionsentgelte erfolgt im Rahmen der jeweiligen Anteilsabrechnung.

### ETF-Entgelte

Kauf, Verkauf, Fondsumschichtung, Spar- und Entnahmepläne von ETF-Fondsanteilen

Transaktionsentgelt der ebase in Höhe von 0,20 % des jeweiligen Transaktionsvolumens zzgl. ATC (additional trading costs) in % des jeweiligen Transaktionsvolumens. Die ATC sind Transaktionsentgelte der Depotbank/des Emittenten. Die ATC variieren je Anbieter und Fonds und sind deshalb unter „www.ebase.com/etf“ veröffentlicht. Bei Käufen erfolgt die Abrechnung des Transaktionsentgelts und der ATC durch Abzug vom Kaufbetrag; bei Verkäufen erfolgt die Berechnung des Transaktionsentgelts durch Verkauf von ETF-Fondsanteilen aus der entsprechenden Depotposition. Des Weiteren ist die ebase berechtigt, ETF-Transaktionsentgelte alternativ über das Verrechnungskonto bei der ebase – falls vorhanden – abzurechnen.

Eil-Überweisung	15,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Überweisung ins <b>Ausland</b> <sup>8</sup> (innerhalb EU, EWR und Schweiz)	10,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Überweisung ins <b>Ausland</b> <sup>8</sup> (außerhalb EU, EWR und Schweiz)	30,00 EUR je Überweisung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Übermittlung der Depotauszüge pro Transaktion bei Internet-Nutzung des Investment Depots <sup>9</sup> :	
• Online-Abrechnungen/-Depotauszüge	kostenlos
• Einzelversand der Abrechnungen oder Depotauszüge per Post	2,50 EUR pro Versand
Depotauszug am Ende eines Kalenderjahrs/ bei Depotauflösung	kostenlos

Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse	25,00 EUR pro Kalenderjahr (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung durch Verkauf von Fondsanteilen)
Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 EUR (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)
Aufwandsersatz für vorzeitige Auflösung VL-Vertrag (prämienschädlich)	10,00 EUR je Vertrag (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Aufwandsersatz für Verrechnungsscheck	10,00 EUR je Auszahlung (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)
Aufwandsersatz für Verpfändungen	25,00 EUR (einmalig anfallendes Entgelt, die Abrechnung erfolgt bei Einrichtung der Verpfändung durch Verkauf von Fondsanteilen)
Aufwandsersatz für die Erstellung/Nacherstellung von Unterlagen	10,00 EUR je Erstellung (die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung)
Aufwandsersatz für Postretouren <sup>10</sup>	10,00 EUR (die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen)

Die ebase ist berechtigt, für im aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen (z. B. Entgelte von anderen depotführenden Stellen und/oder Kreditinstituten, Porto, Telefonate, Telefaxe, Versicherungen und Einwohnermeldeamtanfragen), gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Vergütung / ein Entgelt zu erheben, wenn diese im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und wenn diese nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung / ein Entgelt zu erwarten sind und insoweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Beim Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ und dem Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“ erfolgt die Abrechnung der Entgelte in der Regel über das Verrechnungskonto – sofern vorhanden – bzw. per Rechnungsstellung.

<sup>8</sup> Auslandsüberweisungen sind nur mit Angabe von IBAN und BIC möglich.

<sup>9</sup> Diese Regelung gilt nur für Depotinhaber, die die Ausprägung „Online-Zugang“/„Online-Zugang mit Transaktion“ inkl. Online-Abrechnungen/-Depotauszüge durch das Ankreuzen auf dem Antrag auf „Eröffnung eines ebase Depots mit Verrechnungskonto bei der ebase“ beantragt haben bzw. die den Online-Zugang in der Ausprägung „Online-Zugang“/„Online-Zugang mit Transaktionen“ inkl. Online-Abrechnungen/-Depotauszüge online beantragt haben und den aktuell gültigen Bedingungen für die Internet-Nutzung des Investment Depots für Privatanleger in ebase online zugestimmt haben. Im Falle einer Kündigung der Internet-Nutzung für das Investment Depot erhält der Depotinhaber ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung die Depotauszüge in Papierform gegen Erhebung eines Entgelts gemäß dem Punkt „Einzelversand der Abrechnungen oder Depotauszüge per Post“ übermittelt. Diese Regelung gilt nur für Depotkunden, welche ein Investment Depot bis zum 31.12.2009 eröffnet haben, für Depotkunden im Preis- und Leistungsspektrum „flex Select/flex Standard“ und für Kunden im Preis- und Leistungsspektrum „Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen“.

<sup>10</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Depotinhaber die Adressnachforschung zu vertreten hat. Dem Depotinhaber ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder geringer Schaden entstanden ist.

## 5. Abweichende Abrechnungsmodalitäten für das Investment Depot mit Verrechnungskonto<sup>11</sup>

Beim Preis- und Leistungsspektrum „flex Select“ und dem Preis- und Leistungsspektrum „flex Standard“ erfolgt die Abrechnung der Entgelte in der Regel über das Verrechnungskonto bei der ebase.

Abweichend von den Abrechnungsmodalitäten für das Investment Depot in dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase wird das Verrechnungskonto bei der ebase mit dem Depotführungsentgelt und allen sonstigen Entgelten für das Investment Depot mit Verrechnungskonto belastet. Ausgenommen von diesen Abrechnungsmodalitäten sind z. B. derzeit die nachfolgenden Entgelte, welche nicht über das Verrechnungskonto bei der ebase abgerechnet werden:

- Depotführungsentgelt bei unterjähriger Depotschließung
- Entgelt für Transaktionen
- Porto- und Versandkosten für die Offline-Nutzung des Investment Depots mit Verrechnungskonto
- Entgelt für Wertpapiersparvertrag nach dem Vermögensbildungsgesetz (VL) bei unterjähriger Vertragsauflösung

Die Erhebung dieser Entgelte erfolgt in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen der entsprechenden Depotposition bzw. aus der zuletzt eröffneten Depotposition des Investment Depots mit Verrechnungskonto.

Steuererstattungen und Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer werden grundsätzlich automatisch über das Verrechnungskonto bei der ebase als Abwicklungskonto abgerechnet. Bei Konten für Minderjährige hat die ebase das Recht, Steuernachzahlungen von der angegebenen externen Bankverbindung lautend auf einen oder beide gesetzlichen Vertreter einzuziehen.

<sup>11</sup> Bitte nehmen Sie Transaktionen ausschließlich nach Rücksprache und entsprechender ausreichender Dokumentation gemäß den rechtlichen Anforderungen mit Ihrem Vermittler/Vertriebspartner vor.

## 6. Sonstiges

Der Depotinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase neben der von dem Depotinhaber gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds auflegenden Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften erhält, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %<sup>12</sup>). Dem Depotinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Der Depotinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase neben der vom Depotinhaber gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation gewährt, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %<sup>12</sup>). Dem Depotinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an den Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus gewährt die ebase dem Vermittler/Vertriebspartner des Depotinhabers bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Der Depotinhaber ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden und verzichtet darauf, seine aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche von der ebase und/oder seinem Vermittler/Vertriebspartner und/oder dessen Vertriebsorganisation, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, herauszuverlangen.

Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.

<sup>12</sup> Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

---

## B. Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase

### 1. Grundfunktionalität der Konten bei der ebase

#### 1.1. Verrechnungskonto bei der ebase (nachfolgend „Verrechnungskonto“ genannt)

Das Verrechnungskonto ist ein auf EUR lautendes Kontokorrentkonto mit eingeschränktem Zahlungsverkehr, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Darüber hinaus wird es bei Eröffnung eines Investment Depots sowie bei Eröffnung eines Tagesgeld- und/oder Festgeldkontos als Abwicklungskonto zwingend mit eingerichtet und als zusätzliche Bankverbindung in *ebase online* für das Investment Depot mit Verrechnungskonto angeboten. Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Die derzeit entgeltfreie Kontoführung des Verrechnungskontos ist nur auf dem Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Verrechnungskonto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Zahlung mittels Lastschrift im Einzugsermächtungsverfahren. Die ebase wird Lastschriften anderer Kreditinstitute zulasten des Verrechnungskontos nicht einlösen und Einzugsermächtigungslastschriften zur Gutschrift auf dem Verrechnungskonto ausschließlich zulasten der externen Bankverbindung annehmen. Die ebase wird Schecks für das Verrechnungskonto weder ausgeben noch Scheckeinreichungen zur Gutschrift auf dem Verrechnungskonto annehmen. Überweisungen zugunsten des Verrechnungskontos sind jederzeit möglich. Überweisungen vom Verrechnungskonto, die online übermittelt werden, sind ausschließlich auf die angegebene externe Bankverbindung möglich. Für juristische Personen kann ein Verrechnungskonto nur mit Einzelverfügungsbefugnis des vertretungsberechtigten Organs online geführt werden. Konten für juristische Personen mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung („Und-Konten“) erhalten ausschließlich einen „Online-Zugang inkl. Kontoauszüge“, d. h. ohne Online-Transaktionsmöglichkeit. Das Gleiche gilt für Verrechnungskonten natürlicher Personen mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Konten) und Konten für Minderjährige bei der ebase, bei welchen die Einzelverfügungsbefugnis der gesetzlichen Vertreter widerrufen worden ist.

Fondsanteilkäufe bzw. -verkäufe für ein Investment Depot mit Verrechnungskonto werden online über das Verrechnungskonto durchgeführt, es sei denn, es ist eine abweichende Vereinbarung getroffen worden. Die Entgelte und Auslagen gemäß diesem Preis- und Leistungsverzeichnis und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer werden grundsätzlich automatisch über das Verrechnungskonto abgerechnet. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bzw. aus diesem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis; die Höhe der Entgelte für die Depotführung ergibt sich aus diesem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Evtl. Sollsalden werden automatisch per Einzugsermächtigungslastschrift zulasten der genannten externen Bankverbindung eingezogen, sofern die Sollsalden nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge vom Kontoinhaber ausgeglichen wurden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Dies gilt nicht bei Konten für Minderjährige. Im Falle einer Kontoauflösung des Verrechnungskontos bei der ebase werden ggf. entstandene Habensalden auf dem Konto bei der ebase automatisch auf die angegebene externe Bankverbindung überwiesen.

Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden.

Der Rechnungsabschluss auf dem Verrechnungskonto erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. des Kalenderjahrs auf dem Online-Kontoauszug.

Die angegebene externe Bankverbindung für das Verrechnungskonto muss bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden.

---

#### 1.2. ebase Tagesgeldkonto (nachfolgend „Tagesgeldkonto“ genannt)

Das Tagesgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto mit eingeschränktem Zahlungsverkehr, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Die derzeit entgeltfreie Kontoführung des Tagesgeldkontos ist nur auf dem Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Mit Eröffnung des Tagesgeldkontos erfolgt gleichzeitig eine Eröffnung eines Verrechnungskontos, sofern der Kontoinhaber nicht bereits ein Verrechnungskonto führt. Das Tagesgeldkonto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungslastschriftverfahren. Überweisungen können lediglich in Form von Umbuchungen vom Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto und vom Verrechnungskonto auf das Tagesgeldkonto vorgenommen werden. Bareinzahlungen oder -auszahlungen auf bzw. vom Tagesgeldkonto sowie Scheckeinreichungen etc. sind nicht möglich. Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze für das Tagesgeldkonto bestimmen sich in Abhängigkeit von der Höhe des jeweils aktuellen Guthabens auf dem Tagesgeldkonto. Erreicht das Guthaben auf einem Tagesgeldkonto eine bestimmte Höhe, wird das gesamte Guthaben ab diesem Zeitpunkt mit dem hierfür aktuell gültigen Zinssatz verzinst. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden. Der Rechnungsabschluss auf dem Tagesgeldkonto erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. des Kalenderjahrs auf dem Online-Kontoauszug. Im Falle einer Auflösung des Tagesgeldkontos werden evtl. vorhandene Habensalden auf das Verrechnungskonto ausgezahlt. Zinsgutschriften aus dem Tagesgeldkonto werden dem Verrechnungskonto gutgeschrieben.

---

#### 1.3. ebase Festgeldkonto (nachfolgend „Festgeldkonto“ genannt)

Das Festgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto mit eingeschränktem Zahlungsverkehr, das grundsätzlich online und auf Guthabenbasis geführt wird. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto ist erst mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit fällig. Die Zinsgutschrift für die Einlage auf dem Festgeldkonto erfolgt ebenfalls mit Fälligkeit der Einlage am Ende der Laufzeit. Das Guthaben auf dem Festgeldkonto zzgl. Zinsen wird bei Fälligkeit dem Verrechnungskonto gutgeschrieben, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Im Falle einer Auflösung des Festgeldkontos werden evtl. vorhandene Habensalden auf das Verrechnungskonto ausgezahlt. Die derzeit entgeltfreie Kontoführung des Festgeldkontos ist nur auf dem Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Mit Eröffnung des Festgeldkontos erfolgt gleichzeitig eine Eröffnung eines Verrechnungskontos, sofern der Kontoinhaber nicht bereits ein Verrechnungskonto führt. Das Festgeldkonto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungslastschriftverfahren. Überweisungen können lediglich in Form von Umbuchungen vom Verrechnungskonto auf das Festgeldkonto vorgenommen werden. Bareinzahlungen oder -auszahlungen auf bzw. vom Festgeldkonto sowie Scheckeinreichungen etc. sind nicht möglich.

Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze für das Festgeldkonto bestimmen sich in Abhängigkeit von der Laufzeit und der Höhe des Anlagebetrags.

Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase angefragt werden.

---

## 2. Zahlungsverkehrsmodalitäten

### 2.1. Inlandsüberweisung<sup>13</sup>

#### 2.1.1. Überweisungsausgänge

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet, längstens jedoch innerhalb der nachstehenden Ausführungsfristen:

- Überweisung im EWR, in EW-Währung an ein anderes Kreditinstitut      binnen drei Bankarbeitstagen<sup>14</sup> auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten
- Eil-Überweisung<sup>15</sup> in EUR an ein anderes Kreditinstitut      gleichtägig auf das Konto des Kreditinstituts des Begünstigten, wenn die Eil-Überweisung bis spätestens 10 Uhr (MEZ)<sup>16</sup> eines Bankarbeitstags bei der ebase eingegangen ist

Bei beleghaft erteilten Überweisungen wird wegen der erforderlichen Belegverarbeitungszeit noch ein weiterer Tag Ausführungszeit gewährt.

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem – die nach den Kontobedingungen unter der Ziffer „Überweisung“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und – ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Verrechnungskonto vorhanden ist.

- Wertstellung      am Bankarbeitstag des Zahlungsausgangs bei der ebase

### 2.1.2. Überweisungseingänge

- Gutschrift auf dem Verrechnungskonto maximal ein Bankarbeitstag nach Eingang des Überweisungsbetrags bei der ebase
- Wertstellung taggleich

## 2.2. Auslandsüberweisung<sup>8, 17</sup>

2.2.1. Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten innerhalb der Europäischen Union<sup>18</sup>, der EWR-Staaten<sup>19</sup> und der Schweiz (außer EU-Überweisung)

### 2.2.1.1. Überweisungsausgänge

Ausführungsfristen:

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet. Die Zeitspanne bis zur Gutschrift der Überweisung auf dem Konto des Kreditinstituts des/der Begünstigten (Ausführungsfristen) beträgt maximal fünf Bankarbeitstage. Für Griechenland gilt eine abweichende Ausführungsfrist von sechs Bankarbeitstagen.

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem – die nach den Kontobedingungen unter der Ziffer „Überweisung“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und – ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Verrechnungskonto vorhanden ist.

- Wertstellung am Buchungstag

### 2.2.1.2. Überweisungseingänge

- Gutschrift auf dem Verrechnungskonto maximal ein Bankarbeitstag nach Eingang des Überweisungsbetrags bei der ebase
- Wertstellung taggleich

2.2.2. Grenzüberschreitende Überweisungen in Staaten außerhalb der Europäischen Union, der EWR-Staaten und der Schweiz (Drittstaaten)

### 2.2.2.1. Überweisungsausgänge

Ausführungsfristen:

Überweisungen werden baldmöglichst bearbeitet. Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstags, an dem – die nach den Kontobedingungen unter der Ziffer „Überweisung“ zur Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben vorliegen und – ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben auf dem Verrechnungskonto vorhanden ist.

- Wertstellung am Buchungstag

### 2.2.2.2. Überweisungseingänge

- Gutschrift auf dem Verrechnungskonto maximal ein Bankarbeitstag nach Eingang des Überweisungsbetrags bei der ebase
- Wertstellung taggleich

## 2.3. Wertstellungen bei Gutschriften auf dem Verrechnungskonto (außer Überweisungsverkehr)

- Einzugsermächtigungslastschriften zur Gutschrift maximal Buchungstag + 2 Bankarbeitstage  
(Eingang vorbehalten)

**Die ebase haftet nicht gegenüber dem Kontoinhaber, soweit der Auftrag des Kontoinhabers aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.**

<sup>13</sup> Bei Inlandsüberweisungen müssen folgende Angaben für die Durchführung der Überweisung gemacht werden: Name des Begünstigten, Kontonummer des Begünstigten sowie Bankleitzahl und Name des Kreditinstituts des Begünstigten, Währung, Betrag, Name und Kontonummer des Kontoinhabers und – sofern gefordert – die Bankleitzahl des überweisenden Kreditinstituts, Datum und Unterschrift oder die Legitimations- und Identifikationsdaten bei elektronisch erteilten Überweisungen (z. B. PIN)

<sup>14</sup> Bankarbeitstage sind die Werktage, an denen alle beteiligten Kreditinstitute gewöhnlich geöffnet haben, ausgenommen samstags (§ 676 a II BGB)

<sup>15</sup> Eil-Überweisungen sind nur im Inland möglich

<sup>16</sup> Mitteleuropäische Zeit

<sup>17</sup> Grenzüberschreitende Überweisungen sind ausschließlich bei schriftlichem Auftrag und nur auf Konten, die auf den Kontoinhaber des Kontos bei der ebase lauten, möglich

<sup>18</sup> EU-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Ungarn und Zypern

<sup>19</sup> EWR-Staaten sind derzeit: Liechtenstein, Norwegen und Island

## 3. Kontoführungsentgelt

Kontoführungsentgelt für Konten bei der ebase derzeit kostenlos

## 4. Sonstige Entgelte (Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an.)

Transaktionsentgelte für Aufträge im ebase Online-Portal (Überweisung, Einzugsermächtigungslastschrift, Daueraufträge für Überweisungen / Einzugsermächtigungslastschriften):

- Überweisungen per Online-Auftrag ins Inland zugunsten vorgemerkter externer Bankverbindung<sup>20</sup> kostenlos
- Einrichtung / Änderung / Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen / Einzugsermächtigungslastschriften im ebase Online-Portal<sup>21</sup> kostenlos
- Einzugsermächtigungslastschrift per Online-Auftrag<sup>22</sup> kostenlos

Transaktionsentgelte für schriftliche Aufträge (Überweisung, Einzugsermächtigungslastschrift, Daueraufträge für Überweisungen / Einzugsermächtigungslastschriften):

- Überweisungen per schriftlichem Auftrag ins Inland 2,50 EUR
- Eil-Überweisungen ins Inland 15,00 EUR
- Einzugsermächtigungslastschrift per schriftlichem Auftrag<sup>22</sup> 2,50 EUR
- Überweisung per schriftlichem Auftrag ins Ausland<sup>8, 23</sup> (innerhalb EU, EWR und Schweiz) 10,00 EUR
- Überweisung per schriftlichem Auftrag ins Ausland<sup>8, 23</sup> (außerhalb EU, EWR und Schweiz) 30,00 EUR
- Einrichtung / Änderung / Löschung eines Dauerauftrags für Überweisungen / Einzugsermächtigungslastschriften per schriftlichem Auftrag ins Inland<sup>21</sup> 5,00 EUR pro Auftrag

Übermittlung der Kontoauszüge

- Monatliche Online-Kontoauszüge<sup>24</sup> kostenlos
- Online-Kontoauszug zum halbjährlichen Rechnungsabschluss kostenlos
- Einzelversand der monatlichen Kontoauszüge per Post<sup>24</sup> 2,50 EUR pro Versand
- Einzelversand des Kontoauszugs zum halbjährlichen Rechnungsabschluss per Post 2,50 EUR pro Versand
- Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse per Post 25,00 EUR pro Kalenderjahr
- Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben) kostenlos

Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 EUR
Aufwandsersatz für die Erstellung/Nacherstellung von Unterlagen	10,00 EUR je Erstellung
Aufwandsersatz für Postretouren <sup>25</sup>	10,00 EUR
Aufwandsersatz für vorzeitige Verfügung über die Festgeldanlage	25,00 EUR sowie ggf. zusätzlich anfallende Vorschusszinsen
Alle sonstigen Entgelte werden über das Verrechnungskonto abgerechnet.	

Die ebase ist berechtigt, für im aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen (z. B. Entgelte von anderen depotführenden Stellen und/oder Kreditinstituten, Porto, Telefonate, Telefaxe, Versicherungen und Einwohnermeldeamtanfragen), gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Vergütung/ein Entgelt zu erheben, wenn diese im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und wenn diese nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung/ein Entgelt zu erwarten sind und insoweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

<sup>20</sup> Überweisungen per Online-Auftrag ins Ausland sind nicht möglich

<sup>21</sup> Daueraufträge für Überweisungen / Einzugsermächtigungslastschriften sind nur zugunsten bzw. zulasten der angegebenen externen Bankverbindung möglich

<sup>22</sup> Einzugsermächtigungslastschriften zugunsten des Verrechnungskontos sind ausschließlich zulasten der externen Bankverbindung möglich

<sup>23</sup> Der Kontoinhaber trägt die Entgelte, die für die Überweisung anfallen, ggf. können weitere Entgelte bei der Empfängerbank anfallen, welche der Empfänger zu tragen hat

<sup>24</sup> Ein monatlicher Kontoauszug wird nur erstellt, falls im betreffenden Kalendermonat Umsätze auf dem jeweiligen Konto bei der ebase stattgefunden haben

<sup>25</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kontoinhaber die Postretoure zu vertreten hat. Dem Kontoinhaber ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 5. Sonstiges

Der Kontoinhaber wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase dem Vermittler/Vertriebspartner des Kontoinhabers für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation Entgelte gewähren kann. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision für Konten bei der ebase berechnet sich als prozentualer Wert, derzeit bis zu 0,2 %, bezogen auf den durchschnittlichen Kontobestand<sup>26</sup>.

Dem Kontoinhaber entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kontoinhaber zustehenden Beträgen entnommen wird. Darüber hinaus gewährt die ebase dem Vermittler/Vertriebspartner des Kontoinhabers bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Konten. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren. Der Kontoinhaber ist mit diesen Provisionszahlungsflüssen einverstanden.

Für gewerbliche Anleger behalten wir uns eine gesonderte Preisregelung vor.

Die ebase ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus der Ziffer „Einlagensicherung“ der aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger.

<sup>26</sup> Kalendertäglicher Durchschnitt der valutarischen Salden